

GEMEINDE ACHSTETTEN
GEMARKUNG BRONNEN
LANDKREIS BIBERACH



Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „IN DEN AUEN“

Inkrafttreten der Satzung

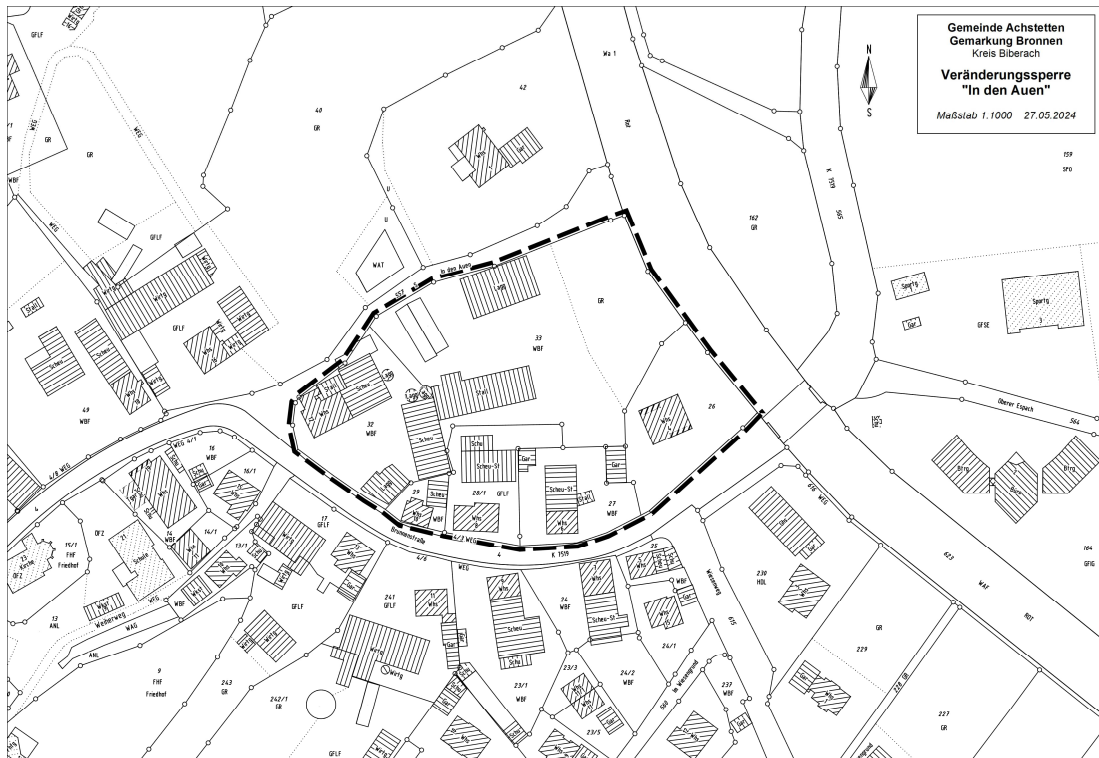
Zur Sicherung des mit Beschluss vom 27.05.2024 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Achstetten in öffentlicher Sitzung am 27.05.2024 eine Veränderungssperre für das Gebiet „In den Auen“ nach § 14 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann ab dem 17.06.2023 im Bürgermeisteramt Achstetten, Rathaus Achstetten, Laupheimer Straße 6, 88480 Achstetten zu den ortsüblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zur Identifikation der ausliegenden Veränderungssperre wird auf den räumlichen Geltungsbereich hingewiesen. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich zwischen der Kreisstraße K 7519 (Brunnenstraße) und der Erschließungsstraße „In den Auen“ und der Rot über folgende Flurstücke: 26, 27, 28/1, 29, 32 und 33

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 27.05.2024 maßgebend. Er ist deckungsgleich mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.



Lageplan „In den Auen“ vom 27.05.2024, genordet, unmaßstäblich

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Bürgermeisteramt Achstetten, den 06.06.2024

Scholz, Bürgermeister